

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2015.

1. Grundsätzliches.

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Die coop eG ist Deutschlands größte Konsumgenossenschaft im Lebensmitteleinzelhandel und ist mit rund 200 sky-Supermärkten und SB-Warenhäusern sowie den plaza Bau- und Gartencentern in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen Niedersachsens und Brandenburgs präsent. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren über 70.000* Mitgliedern. Die Tätigkeit der coop-Stiftung »Unser Norden« erstreckt sich auf das gesamte Verbreitungsgebiet der coop eG, wobei die Stadt Kiel als Stammsitz des Unternehmens einen Schwerpunkt darstellt.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 € aus. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 – 711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 19.11.2015 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

* Stand: 12.02.2016

Anzeigespflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2015 nicht gegeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Es hat im Jahr 2015 keine Zustiftungen in den Stiftungsstock gegeben. Nach § 3 Ziffer 3 der Satzung wurden dem Stiftungsvermögen 4.900,00 € aus den freien Rücklagen zugeführt.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zuführung aus den freien Rücklagen	Stiftungskapital insgesamt
2011	Errichtung per 09.03.2011	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2012			0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2013			0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2014			0,00 €	2.900,00 €	102.900,00 €
2015			0,00 €	4.900,00 €	107.800,00 €

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- c) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels schriftlicher Vorstandsbeschlüsse im Umlaufverfahren sowie in einer Sitzung am 12.02.2015 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2015 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thorsten Tygges	Vorstand der coop eG
Mitglied	Dierk Berner	Geschäftsführer Expansion und Immobilienwirtschaft coop eG
Mitglied	Dr. Burchard Bösche	Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich-Kaufmann-Stiftung

1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a) die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- b) den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes,
- c) die Entscheidung über die Bildung eines Beirats und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirats,
- d) die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2015 wie folgt zusammengesetzt:

Funktion	Name	Mitglied seit	Mitglied bis	Letzte Bestellung
Vorsitzender	Norman Boje	09.03.2011	2017	07.03.2014
Stellv. Vorsitzender	Mathias Fiedler	09.03.2011	2017	20.01.2014
Mitglieder	Andreas Gottschalk	09.03.2011	2017	07.03.2014
	Birgit Wille	09.03.2011	2017	07.03.2014
	Marcel Klein	09.03.2014	2017	07.03.2014

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 12. Februar 2015 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2014 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 einstimmig beschlossen worden.

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2015« erstellt. Diese ist Bestandteil des Berichts und als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2015 Einnahmen von 171.058,80 € nebst Zinserträgen von 813,44 €. Nach Abzug der Ausgaben von 7,67 € für den Postversand und 4,50 € für Bankgebühren und Rücklastschriften sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit von 165.550,00 € ergibt sich ein Überschuss von 6.310,07 €, der im Kalenderjahr 2016 als Spende verwendet wird.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

3.1 Vermögenserhalt

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird der freien Rücklage in 2016 aus dem Überschuss 2015 ein Betrag in Höhe von 800,00 € zugeführt. Die Rücklage dient der realen Kapitalerhaltung des Vermögensstocks.

3.2 Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befinden.

4. Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

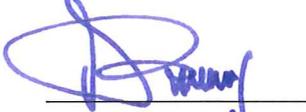
Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2015
»Kinderherzen wollen leben e.V.« (zu Gunsten der Klinik für angeborene Herzfehler und Kinderkardiologie Kiel)	Forschungsprojekt: Der Zebrafisch als Modelorganismus für angeborene Herzfehler	Jugend- und Altenhilfe	47.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	»Kinderküche auf Tour«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel	Projekt »Mensch für Menschen« der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des UKSH Kiel	Mildtätige Zwecke	10.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein/ Familienzentrum Küste	Projekt »Eltern auf Probe«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Projekt »Schüler helfen Schülern« (Flüchtlingskinder)	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.	Kiel Erstaufnahmeeinrichtung	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Willkommen in Boostedt e. V.	Flüchtlingschule in der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Ferienfreizeit für Familien mit MS-Betroffenen	Mildtätige Zwecke	5.000,00 €
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Kinderhilfsfonds »Kein Kind ohne Sport«	Sport	5.000,00 €
»Mittelpunkt Mensch« Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V.	Sportart EL-Hockey	Sport	5.000,00 €
Förderverein Green Screen Festival e.V.	Förderung von Jugendfilmcamps	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
SOS-Kinderdorf e.V.	Aufbau/Unterstützung eines Familientreffpunkts in Lütjenburg	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Weltkindertag	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Universität Rostock	Kinderpalliativ-Projekt »Mike Möwenherz«	Jugend- und Altenhilfe	3.500,00 €
KänguRuh e.V.	Hilfe für Früh- und Risikogeborene	Jugend- und Altenhilfe	3.500,00 €
Förderverein des Gymnasiums Lütjenburg	Schulsport im Kreis Plön	Sport	2.500,00 €
Kinder- und Jugendzirkus Lübeck e.V.	Zirkus-Camp	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00 €

Lebenshilfe Husum	Projekt »Muki«	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00 €
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	Ausbau der Beratung für Betroffene und Angehörige	Mildtätige Zwecke	2.000,00 €
Kinder- und Jugendhilfeverbund Kiel Flexible Hilfen	Stadtteilladen »Strandburg«	Jugend- und Altenhilfe	2.000,00 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Fachbereich Essstörungen »Durch Dick und Dünn zu mir«	Mildtätige Zwecke	1.250,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Projekt »Kochen mit Kindern«	Jugend- und Altenhilfe	1.200,00 €
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Aktivtag »Kinder in Bewegung«	Sport	1.000,00 €
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Kinderfest im Zoo Schwerin	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Fest der Kinderrechte	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Deutsche Kinderhilfsstiftung e. V.	Frühjahrs-camp »Aphrodites Kinder«	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Evangelische Kindertagesstätte Klausdorf	Anschaffung von Spielgeräten	Jugend- und Altenhilfe	800,00 €
Barockwerk Hamburg	Erstwiederaufführung zweier Singspiele	Kunst und Kultur	750,00 €
Boomgarden Park Helmste	Baumpatenschaften	Mildtätige Zwecke	600,00 €
Grundschule Bützow	Anschaffung von Lehrmitteln	Jugend- und Altenhilfe	400,00 €
Kirchengemeinde St. Marien Husum	Projekt »Winterküche«	Mildtätige Zwecke	300,00 €
Deutsche Gesellschaft für Internationale Kinder- und Jugendbegegnung e.V.	CISV-Camp	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
Stiftung Bildung macht stark	Projekt »Mach Mittag«	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
Stiftung Drachensee	Fußballturnier	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
		Summe	<u>165.550,00 €</u>

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2015 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung im Internet (www.coop-stiftung-unser-norden.de). Es gab im Jahr 2015 außerdem Berichte in verschiedenen Publikationen der coop eG, wie dem Kundenmagazin »mein coop magazin«, der Mitarbeiterzeitung »unsere coop« und der Mitgliederbroschüre »coop info«. Auch im unternehmensinternen Netzwerk der coop eG wurde über die Stiftung berichtet. Darüber hinaus nutzte die coop eG ihre Präsenz bei Facebook (seit September 2012) für die Bekanntmachung der Stiftung.

Kiel, 12.02.2016



Thorsten Tygges
Vorsitzender
des Stiftungsvorstands



Dierk Berner
Vorstandsmitglied



Dr. Burchard Bösche
Vorstandsmitglied

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2015
- 2 Vermögensrechnung 2015